

Eidgenössische Volksinitiative „Für wirksame Regulierungsmassnahmen gegen eine unkontrollierte Ausbreitung von Wolf, Luchs, Bär und Raubvögeln aller Art“. (im Bundesblatt veröffentlicht am 30. Januar 2024)

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff., folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung ¹ wird wie folgt geändert:

Art. 79 a.² Regulierung von Beständen gegen eine unkontrollierte Ausbreitung

Wölfe, Luchse, Bären und Raubvögel dürfen mit dem Ziel einer wirksamen Bestandesregulierung und der Verhinderung einer unkontrollierten Ausbreitung bejagt werden.

Art. 197 Ziff. 16 ³

15. Übergangsbestimmung zu Art. 79a (Regulierung von Beständen gegen eine unkontrollierte Ausbreitung)

Die Bundesversammlung erlässt die Ausführungsbestimmungen zu Artikel 79a spätestens 2 Jahre nach dessen Annahme durch Volk und Stände.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

Kanton	Postleitzahl	Politische Gemeinde

Name (eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Vornamen (eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner noch stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen:

Walter Mani Dorf 97, 3434 Obergoldbach, Monika D’Incau Dorf 97, 3434 Obergoldbach, Lore Mani Winkel 42, 3766 Boltigen, Alfred Mani Winkel 38, 3766 Boltigen, Marco Leuthold Landgarbenweg 10, 3152 Mamishaus, Hans-Ulrich Siegenthaler Gütli 19B, 3624 Schwendibach, Manfred Rhyn Ried 75, 3614 Unterlangenegg, Johann Santschi Haslimatt 6, 3267 Seedorf, Markus Geissbühler Bühlzaun 16, 3615 Heimenschwand, Alfred Santschi Grubisweg 15, 3657 Schwanden, Alexandre Oppliger Pierre-feu 218, 2608 Courtelary, Christian Nussbaum Löhrstrasse 4, 3268 Lobisigen, Michaela Jungi Hühnerhubelstrasse 83, 3123 Belp, Beatrice Frey ob. Stadelstr. 10, 3653 Oberhofen, Madeleine Amstutz Sigriswilstr. 130, 3655 Sigriswil, Niklaus Blaser Kammershausscheuer 913, 3552 Bärau.

Ablauf der Sammelfrist: 30. Juli 2025

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft):

Amtsstempel:

Ort: _____

Datum: _____

Eigenhändige Unterschrift: _____

Amtliche Eigenschaft: _____

Wenn Sie das Anliegen dieser Volksinitiative unterstützen möchten, können Sie diese Unterschriftenliste ausdrucken, ausfüllen, in einen Briefumschlag stecken und möglichst früh vor dem **30. Juli 2025** senden an:

Komitee «Regulierungsinitiative» Herr Walter Mani Dorf 97, 3434 Obergoldbach

Es müssen nicht alle Zeilen ausgefüllt sein.